

Warum digitale Plattformen in öffentliche Kontrolle gehören !

„Die Digitalisierung“ ist kein einheitlicher, ein sehr schneller und in mancherlei Hinsicht widersprüchlicher Prozess. Dabei fallen technologische Möglichkeiten und reale Umsetzung oft weit auseinander, aber es gibt auch Situationen, in denen Akteure versuchen, Strukturen zu schaffen, schon ehe die technischen Möglichkeiten ihre sinnvolle Nutzung erlauben. Dabei handelt es sich dann um eine Art Wette auf vermutete zukünftige Entwicklungen und das Bestreben, diese entscheidend prägen zu wollen.

Attac Deutschland hat in den letzten Monaten begonnen, Aspekte dieses Geschehens aufzuarbeiten und Positionen dazu zu entwickeln. Es ist gut, dass wir dieses Bemühen gründlich angehen und genau diskutieren. Dennoch kann es auch einzelne Situationen geben, in denen es dringlich ist, Stellung zu beziehen, um die allzu tiefe Verfestigung negativer Entwicklungen zu verhindern. Eine solche Notwendigkeit scheint uns bezüglich der digitalen Plattformen vorzuliegen.

Solche Plattformen können im Konkreten höchst unterschiedliche Dienste anbieten und verschiedenste Auswirkungen haben. Aber es gibt ein paar Elemente, von denen fast regelmäßig zumindest eines bei den größeren Plattformen gegeben ist.

a) Über digitale Plattformen werden Güter und Dienstleistungen verteilt.

Traditionelle Vertriebswege existieren selbstverständlich nach wie vor. Die wirtschaftlichen und technologischen Umwälzungen durch digitale Entwicklungen und die Folgen für Gesellschaft und Umwelt sind bisher keineswegs so dramatisch, wie sie oft beschrieben werden. Aber ebenso ist unübersehbar, dass der Anteil der online gehandelten Dinge zunimmt. Immer mehr Menschen suchen, finden und bestellen gewünschte Produkte im Internet, immer mehr Firmen setzen verstärkt auf diesen Weg.

b) Digitale Plattformen leisten einen Beitrag zur Realisierung des produzierten Mehrwerts und verändern so seine Verteilung.

Da die bürgerliche Volkswirtschaft keinen Begriff von „Mehrwert“ hat, spricht sie einfach von „Wertschöpfung“, also davon, eine wie große Summe Geld hinterher bei welchem Beteiligten am Produktions- und Distributionsprozess hängen bleibt. Genau genommen handelt es sich dabei aber um zwei zu unterscheidende Vorgänge. Im ersten haben wir die produzierenden Unternehmen. Die mögen noch so gute, nützliche (oder auch sinnlose) Dinge herstellen, an denen ihre Besitzer noch so viel verdienen könnten, ohne dass sie diese auch verkaufen, wird kein Gewinn entstehen. Zweitens lassen sich die digitalen Plattformen ihren Anteil am Verkauf kräftig vergüten, wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise, ohne dass sie selbst Anteil an der Produktion hätten.

c) Auf digitalen Plattformen wird Arbeitskraft gesucht, angeboten und angeworben, aber auch Arbeitsabläufe innerhalb der und zwischen den Unternehmen gestaltet.

Nach wie vor finden die meisten Unternehmen und ihre Mitarbeiter*innen direkt zueinander. Aber insbesondere dort, wo sich Arbeitsabläufe im Unternehmen als Projekte organisieren lassen, werden diese immer häufiger über Plattformen ausgeschrieben und besetzt. Das gilt nicht nur für Kleinstaufträge wie Schreib- oder Übersetzungsaufträge („clickworking“), sondern auch für sehr große Produktions- oder Planungsvorhaben, die manchmal betriebsintern, aber gelegentlich auch unternehmensübergreifend zusammengestellt werden. Digital Enterprise von Siemens kann dafür als Beispiel gelten. Hier sind also nicht nur individuelle Arbeitskräfte betroffen, sondern es handelt sich um eine neue Verteilung von Arbeitsprozessen in großem Stil, die damit auch Investitionsentscheidungen berühren.

Insgesamt sind digitale Plattformen damit an zahlreichen Prozessen beteiligt, in manchen erlangen sie nach und nach sogar zentrale Stellungen, die unser gesamtes gesellschaftliches Zusammenleben betreffen. Als renditegetriebene Geschäftsmodelle durchdringen und dominieren sie Märkte bis hin zur Monopolisierung und machen persönliches Verhalten von Menschen zunehmend transparent und manipulierbar, sowohl für wirtschaftliche, als auch für politische Zwecke.

Andererseits schaffen digitale Plattformen eine Infrastruktur, ohne deren Nutzung bestimmte gesellschaftliche Abläufe nicht mehr oder nur noch schlechter als mit ihnen gelingen. Insofern sind sie für große Teile der Bevölkerung wirtschaftlich und sozial wichtig, weit über den Aspekt des privaten Konsums hinaus. Nicht zuletzt deshalb ist solche Infrastruktur als öffentliche Angelegenheit zu betrachten, darin war Attac Deutschland sich immer einig.

Dabei scheinen ein paar Prinzipien von Bedeutung:

- Grundsätzlich sollte privater, exklusiver Besitz von Nutzerdaten verboten sein. Solange sich das nicht vollumfänglich durchsetzen lässt, sind Geschäfte damit so weit wie möglich zu begrenzen und zu regulieren.
- Es muss Datensparsamkeit herrschen, das heißt so wenig Daten wie möglich erheben und so wenig zentral wie möglich speichern. Datenschutz und Datensicherheit haben höchste Priorität.
- Zur Gewährleistung kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe sind Plattformen als öffentliche Infrastruktur so zu organisieren, dass es keine grundsätzlichen Zugangsbeschränkungen gibt, wie Gebühren, internetfähige Geräte, etc. Dies gilt für alle Menschen, insbesondere auch für Geflüchtete, Obdachlose und den weniger technikversierten Teil der Bevölkerung.
- Je größer die Wahrscheinlichkeit ist, dass Menschen Dienste einer Plattform in Anspruch nehmen müssen (Gesundheit, Mobilität, etc.), desto früher und radikaler müssen Nutzungsbarrieren abgebaut werden.

Diese (und andere) grundsätzliche Positionen sind jedoch nur Rahmenbedingungen für Regulierung und öffentliche Kontrolle digitaler Plattformen. Deren konkrete Ausgestaltung bedarf weiterhin breiter Informations- und Diskussionsprozesse, auch innerhalb von Attac, vor allem in Bezug auf die verschiedenen Plattform-Governance-Modelle und Formen vergesellschafteter Steuerungsmöglichkeiten von Plattformen.

Dazu gibt es bereits sektorbezogene Ansätze innerhalb bundesweiter AGen (Soziale Sicherungssysteme, Verkehr, Finanzmärkte), für weitere AGen bietet sich die Einbeziehung dieser Thematik an (Welthandel, Kommunen). Bezüglich der grundsätzlichen und umfassenden Bearbeitung des Komplexes Digitalisierung und dessen Regulierung sind bereits wichtige Vorarbeiten geleistet worden, vor allem in Form von Publikationen (Frankfurter Manifest, Basistext, etc.), die Weiterführung dieser Ansätze in einer eigenen Projektgruppe wäre sinnvoll. Auch für Initiativen zu Plattformen und Digitalisierung, gemeinsam mit anderen Organisationen, bestehen gute Voraussetzungen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, unabhängig von den Eigentumsformen der Plattformen (privat oder öffentlich), ihrem Betriebszweck (gewinnorientiert oder gemeinwirtschaftlich) oder der jeweiligen Organisationsform (Verband, kommunales Unternehmen, Genossenschaft, Kooperative, etc.) die Kernforderung für den weiteren Umgang mit ihnen kann nur lauten:

Digitale Plattformen gehören in öffentliche Kontrolle!